

# Überblick über die Auswirkungen des EU-Green Deals für die Wirtschaft

Prof. Dr. Knut Henkel

## Folge 1

der Online-Seminarreihe „Nachhaltigkeit – EU Green Deal:  
Welche Konsequenzen ergeben sich für Wirtschaft und Region?“

WebEx, 29.09.2021

## Agenda

---

1. Ausgangslage

2. Taxonomie „grüner“ Aktivitäten (EU TaxVO)

3. Berichtspflichten (CSRD)

4. Offenlegungspflichten (SFDR)

5. Ausblick

## 1. Ausgangslage

## 2. Taxonomie „grüner“ Aktivitäten (EU TaxVO)

## 3. Berichtspflichten (CSRD)

## 4. Offenlegungspflichten (SFDR)

## 5. Ausblick

## Ausgangslage

### Die „Idee“ und Zusammenhänge (1/2)

---

#### ■ EU-Green Deal (2019)

- Bis **2050** soll EU (Wirtschaft) **klimaneutral** sein
- **Umbau** der Wirtschaft wird **viel Geld** kosten
- Daher steht der **Kapitalmarkt** im **Fokus** dieses **Transformationsprozesses** und damit die Finanzmarktteilnehmer
- Annahme, dass **Finanzmarktteilnehmer** in Zukunft **präferiert in „grüne“** (=nachhaltige) **Unternehmen/Vorhaben** investieren werden,
  - u.a. weil **Nachhaltigkeitsrisiken** als Teil der **Finanzrisiken** (Marktpreis- und Adressenausfallrisiko) - in einer Wirtschaft, die auf dem Weg zu net-zero CO<sub>2</sub> Emission 2050 ist - immer **bedeutender und gewichtiger werden**.

#### ■ SFDR (final, 2019; Sustainable Finance Disclosure Regulation)

- Die SFDR verpflichtet **Finanzmarktteilnehmer** und Finanzberater offenzulegen, wie grün ihre Anlagen sind.

#### ■ EU TaxVO (final, 2020; Taxonomie Verordnung)

- Was als **„grüne“ Anlage** (Tätigkeit) im Rahmen der EU-Vorschriften bezeichnet werden darf, regelt die EU TaxVO.

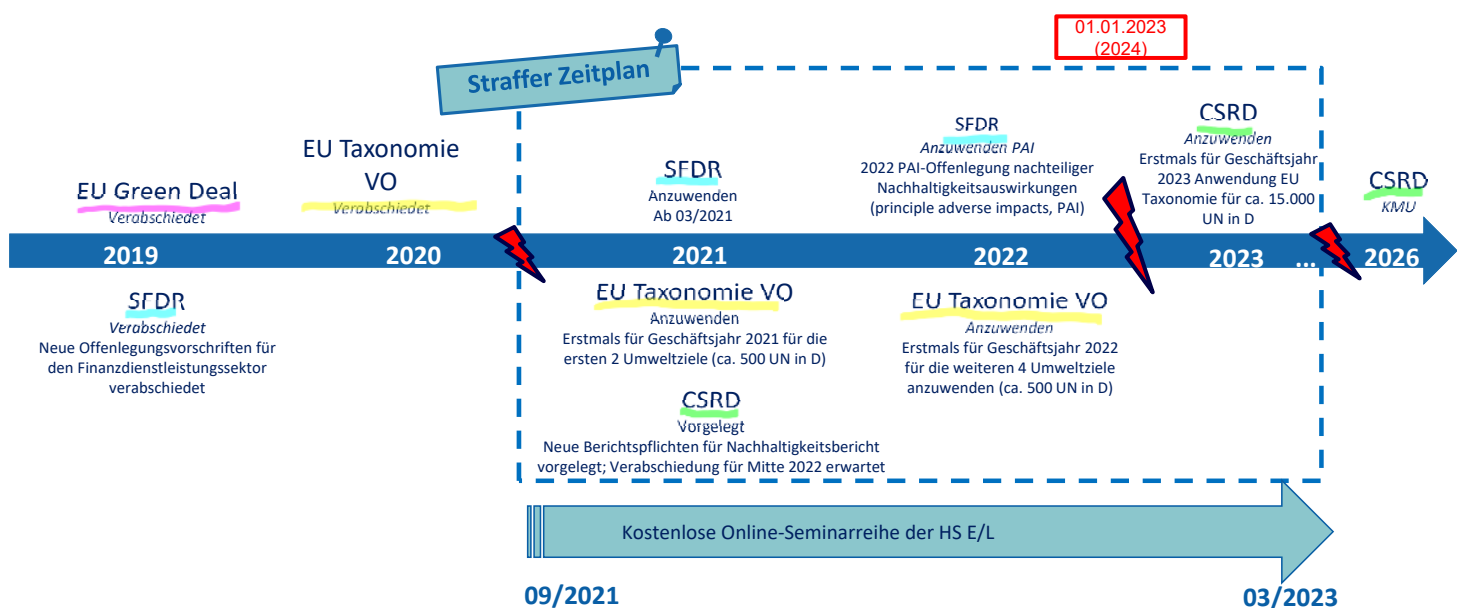
# Ausgangslage

## Die „Idee“ und Zusammenhänge (2/2)

- **CSRD** (Entwurf 2021; final bis 2023, Corporate Sustainability Reporting Directive)
  - Damit die Finanzmarktteilnehmer ihren Nachhaltigkeits-Offenlegungspflichten (gem. SFDR) nachkommen können, benötigen diese ihrerseits Informationen über die Nachhaltigkeit von den Unternehmen, in die investiert wird.
  - Durch die CSRD () werden „große“ Unternehmen verpflichtet, über Nachhaltigkeitsinformationen zu berichten.

# Ausgangslage

## Zeitachse



# Ausgangslage

## Auswirkungen (1/2)

### ■ Auswirkungen für die Wirtschaft/Unternehmen

#### – Unmittelbare Berichtspflicht

Bestimmte Unternehmen (realwirtschaftliche Unternehmen und Finanz-Unternehmen) unterliegen (unmittelbaren) Berichtspflichten zu Nachhaltigkeitsinformationen → CSRD

#### – Offenlegungspflicht

Finanz-Unternehmen (u.a. Banken, Versicherer) unterliegen darüber hinaus (gehende) Offenlegungspflichten (auf Unternehmens- und Produktebene) → SFDR und weiteren Vorschriften (insbesondere aufsichtsrechtliche Regelungen)

#### – Mittelbare Berichtspflicht

Insbesondere durch die Offenlegungspflichten der Banken, werden im Rahmen von (Bank-) Finanzierungen wahrscheinlich auch die Unternehmen, die keiner unmittelbaren Berichtspflicht zu Nachhaltigkeitsinformationen unterliegen, dennoch diese Informationen ihrer Bank zur Verfügung stellen (müssen)

#### – Auseinandersetzen mit der Taxonomie

Um den o.g. Berichts- und Offenlegungspflichten nachkommen zu können, müssen sich alle Unternehmen (früher oder später) mit den technischen Bewertungskriterien der EU TaxVO auseinandersetzen → EU TaxVO

#### – Aufbau von Know-how und Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten

# Ausgangslage

## Auswirkungen (2/2)

### ■ Auswirkungen auf den Rechnungslegungsprozess

#### – Vielzahl von Organisation und Rahmenwerken, u.a.

– SASB (Sustainability Accounting Standards Board), GRI (Global Reporting Initiative), UN Global Compact, IIRC (Integrated Reporting Council), CDP (Carbon Disclosure Project), TCFD (Climate-related Financial Disclosures), ILO (International Labour Organization), OECD

– Zum Teil fusionieren diese zur Zeit gerade

#### – Neue Organisationen werden zur Zeit Gegründet

– ISSB (International Sustainability Standards Board); Sitz in Frankfurt am Main?

– EFRAG

– DRSC

#### – Zukünftig zwei Berichterstattungsstandards

##### – Finanzberichterstattung (F)

– IASB/IFRS: IASB - EU-KOM (Endorsement) - DRSC

– HBB: EU-KOM, DRSC

##### – Nachhaltigkeitsberichterstattung (E S G)

ISSB – EFRAG – DRSC

#### – Wo im Unternehmen angesiedelt?

– Finanzberichterstattung: Rechnungswesen / CFO

– Nachhaltigkeitsberichterstattung: CFO oder CEO?

Integrierte Berichterstattung



Geschäftsbericht; (Konzern-) Jahresabschluss plus Lagebericht

## 1. Ausgangslage

## 2. Taxonomie „grüner“ Aktivitäten (EU TaxVO)

## 3. Berichtspflichten (CSRD)

## 4. Offenlegungspflichten (SFDR)

## 5. Ausblick

## Taxonomie Definition „grüner Aktivitäten“ (1/2)

### ■ EU TaxVO

- Definiert, was eine „grüne“ Aktivität ist
- Stellt so auch sicher, dass es im EU-Raum eine einheitliche Definition von „grünen“ Aktivitäten gibt (kein Greenwashing mehr)
- Eine Aktivität ist gem. EU TaxVO dann als „grün“ einzustufen, wenn:
  - 1. „Wesentlicher Beitrag“ zu einem der 6 Umweltziele und
  - 2. Keine „erhebliche Beeinträchtigung“ einer der anderen 5 Umweltziele und
  - 3. Soziale Mindeststandards eingehalten
- **Technische Bewertungskriterien** (Delegierte VO)
  - Wann ein „wesentlichen Beitrag“ bzw. eine „erhebliche Beeinträchtigung“ vorliegt, regeln sog. technische Bewertungskriterien.
  - Diese werden für eine Vielzahl von Branchen (NACE Code) und Tätigkeiten einzeln definiert.
  - Bisher liegen Kriterien für ca. 70 Tätigkeiten vor
  - Bisher liegen solche technischen Bewertungskriterien für Umweltziel 1 und 2 vor



# Taxonomie

## Definition „grüner Aktivitäten“ (2/2)

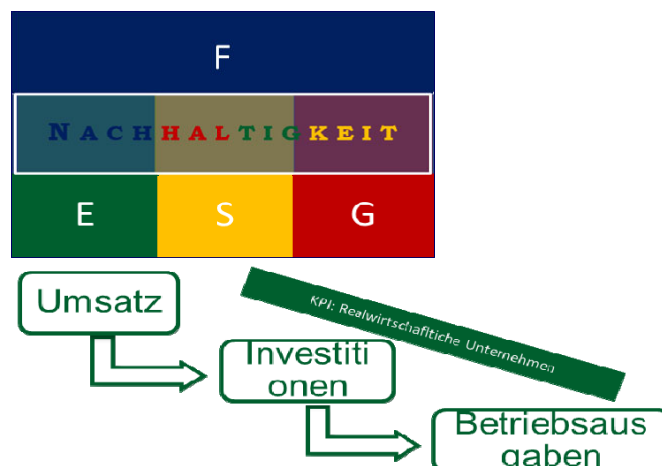
E	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Klimaschutz</b></li> <li>2. <b>Anpassung an Klimaschutz</b></li> <li>3. Wasser- und Meeresressourcen</li> <li>4. Kreislaufwirtschaft</li> <li>5. Umweltverschmutzung</li> <li>6. Biodiversität</li> </ol>	<div style="text-align: center;"> <input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> </div>
S	<p>Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</li> <li>- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft/Menschenrechte</li> <li>- ILO ... Prinzipien u. Rechte bei der Arbeit</li> <li>- ILO Kernarbeitsnormen</li> <li>- Internationale Menschenrechtscharta</li> </ul>	<div style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> </div>
G	<p>z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bekämpfung von Bestechung und Korruption</li> <li>- Managementstrukturen, u.a.                             <ul style="list-style-type: none"> <li>* Beziehungen zu den Mitarbeitern</li> <li>* Vergütung von Führungskräften u. ESG.</li> </ul> </li> </ul>	<div style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> </div>

# Taxonomie

## KPI

### ■ Art. 8 der EU TaxVO

- Hier werden die KPI's definiert, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit zu ermitteln und zu veröffentlichen sind.
- Auch hierzu gibt es **eine Delegierte VO (mit 11 Anlagen)** wo, wo für unterschiedliche Branchen die einzelnen KPI's definiert werden.
- Für **realwirtschaftliche Unternehmen** sind dies der Prozentsatz an „grünen“ Aktivitäten bezüglich Umsatz, Investitionen und Betriebsausgaben



## 1. Ausgangslage

## 2. Taxonomie „grüner“ Aktivitäten (EU TaxVO)

## 3. Berichtspflichten (CSRD)

## 4. Offenlegungspflichten (SFDR)

## 5. Ausblick

# CSRD

## Anwenderkreis

---

### ■ Anwenderkreis

- große kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften und haftungsbeschränkte Personenhandelsgesellschaften
- große kapitalmarktorientierte Genossenschaften,
- große Kreditinstitute,
- große Versicherungsunternehmen
- mit mehr als ~~500~~ 250 Arbeitnehmer beschäftigen
- Mit
  - Kapitalmarktorientiert (§ 264d HGB)
    - = Inanspruchnahme des organisierten Marktes durch Aktien- oder Anleiheemission
  - große Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 3 HGB)
    - An zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen müssen zwei der drei Kriterien überschritten sein.
    - 20.000.000 Euro Bilanzsumme
    - 40 000 000 Euro Umsatzerlöse
    - Im Jahresdurchschnitt 250 Arbeitnehmer.

D → 30x  
ca. 15.000 UN

### ■ Rechtsfolge

- Ab 2024 für erstmalig Geschäftsjahr 2023 Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Anwendung EU TaxVO („grüne“ Aktivitäten; KPI)
- Weitere qualitative Informationen
- Verpflichtend Bestandteil des Lageberichtes
- Prüfungspflichtig

## Agenda

---

### 1. Ausgangslage

### 2. Taxonomie „grüner“ Aktivitäten (EU TaxVO)

### 3. Berichtspflichten (CSRD)

### 4. Offenlegungspflichten (SFDR)

### 5. Ausblick



### ■ Anwenderkreis

- Sog. Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater
- Das sind im Einzelnen
  - Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen, die Portfolioverwaltung und Anlageberatung erbringen,
  - Kapitalverwaltungsgesellschaften und
  - Versicherungsunternehmen sowie deren Anlage- und Versicherungsberatung erbringende Finanzberater

### ■ Rechtsfolgen

- Eine Vielzahl über die CSRD hinausgehende Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit der investierten Anlagen sowie angebotenen Finanzanlagen
- Sowohl auf Unternehmens- als auch Produktebene

### ■ Auswirkungen auf realwirtschaftliche Unternehmen

- (indirekte) Berichtspflicht an Banken erwartet

## Agenda

---

### 1. Ausgangslage

### 2. Taxonomie „grüner“ Aktivitäten (EU TaxVO)

### 3. Berichtspflichten (CSRD)

### 4. Offenlegungspflichten (SFDR)

### 5. Ausblick

### ■ Mehr Fragen als Antworten?!

- Nach diesem Überblick sind möglicherweise mehr Fragen offen als beantwortet?!
- Dies liegt an der komplexen und zum Teil sehr „technischen“ und interdisziplinären Thematik.
- Daher begleiten wir diesen Transformationsprozess auch mit weiteren Online-Seminaren in den nächsten 1 ½ Jahren.
- In diesen versuchen wir dann Licht in die unterschiedlichen Teilaspekte der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu bringen.
- Am Arbeitsmarkt ist diese Thematik auch bereits angekommen. Nachfolgend ein Beispiel zu einer Stellenausschreibung „Juniormanager Nachhaltigkeit – Sustainable Finance“ vom ENBW-Konzern.

## Ausblick

### Auswirkungen auf Job- und Ausbildungsprofile (1/3)

### Stellenprofil „Juniormanager Nachhaltigkeit – Sustainable Finance“

---

#### Über das Unternehmen

Gemeinsam packen wir Dinge an, die uns auch morgen begleiten. Wir entwickeln intelligente Energieprodukte, machen unsere Städte nachhaltiger und treiben den Ausbau erneuerbarer Energien voran. Hier bei EnBW gibt es Raum für Gestaltung und Entfaltung.

#### Über den Bereich

Der Nachhaltigkeitsbereich ist seitdem 1. Juni 2021 direkt **beim Vorstandsvorsitzenden Dr. Frank Mastiaux** aufgehängt und koordiniert und treibt in **Zusammenarbeit mit allen Unternehmensbereichen** die Nachhaltigkeitsaktivitäten der EnBW voran. Ziel ist es, Nachhaltigkeit in allen wesentlichen Aktivitäten des Kerngeschäfts und darüber hinaus zu verankern.

Der Bereich "Nachhaltigkeit" ist **erster Ansprechpartner und Impulsgeber** für Nachhaltigkeitsthemen und nachhaltiges Wirtschaften im Konzern. Zentrale Aufgabe sind die Analyse von Nachhaltigkeitsfragen im energiewirtschaftlichen Umfeld, die Unterstützung der Geschäftseinheiten bei der Entwicklung eines spezifischen Nachhaltigkeitsansatz, und die Positionierung der EnBW als nachhaltiges Unternehmen. Dazu gehört der Dialog mit den relevanten Stakeholdern zum Thema Nachhaltigkeit und die Konzeption und Umsetzung von Schwerpunkten und Leuchtturmprojekten.

### Vielfältige Aufgaben

- Sie gestalten die strategische Ausrichtung der EnBW auf dem Weg zum nachhaltigen und innovativen Infrastrukturpartner mit
- Sie wirken in ausgewählten Nachhaltigkeitsprojekten mit Schwerpunkt Sustainable Finance in bereichsübergreifenden Teams zur Stärkung der nachhaltigen Positionierung des Unternehmens mit
- Sie arbeiten bei priorisierten Konzernthemen mit Nachhaltigkeitsbezug, mit Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsbewertung von Investitionen
- Sie beobachten Nachhaltigkeitstrends und entwickeln geeignete Impulse und Umsetzungsideen für die Funktional- und Geschäftseinheiten der EnBW
- Sie übernehmen Recherchen und Analysen im Bereich Nachhaltigkeit und führen Unternehmens- und Projektbewertungen sicher und eigenständig durch
- Sie bereiten Ergebnisse anschaulich auf und erstellen geeignete vorstandstaugliche Präsentationsunterlagen

Quelle: [https://careers.enbw.com/de\\_DE/careers/JobDetail/Junior-Manager-w-m-d-Nachhaltigkeit-Sustainable-Finance/5666](https://careers.enbw.com/de_DE/careers/JobDetail/Junior-Manager-w-m-d-Nachhaltigkeit-Sustainable-Finance/5666); abgerufen am 17.8.2021

### Überzeugendes Profil

- Sie haben Ihr Masterstudium im Bereich **Wirtschaftswissenschaft, Politik-/Verwaltungswissenschaft, Umweltwissenschaft** oder eines vergleichbaren Studiengangs, idealerweise mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit erfolgreich abgeschlossen
- Sie bringen 2-3 jährige Berufserfahrung im Bereich Nachhaltigkeit und großes Interesse an der zielgerichteten Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen mit
- Ihre Expertise bzw. erweiterte Kenntnisse in allen zentralen Nachhaltigkeitshandlungsfeldern, insbesondere in gängigen **Nachhaltigkeitsstandards und -richtlinien (GRI, SASB, EU Taxonomie etc.)** zeichnet Sie aus
- Sie haben Kenntnisse unternehmerischer Herausforderungen bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen, idealerweise energiewirtschaftliche und -politische Vorkenntnisse
- Sie haben ein **starkes Prozessverständnis** und hohe Entscheidungskompetenz
- Durch Ihr stark ausgeprägtes Eigenverantwortung leben Sie Ihr hohes, an den Aufgaben orientiertes Engagement aus
- Sehr gute Kenntnisse der gängigen MS-Office-Anwendungen sind für Sie selbstverständlich. Sie nutzen insbesondere PowerPoint um Ihrer kommunikativen Kreativität Raum zugeben
- Sehr gute verhandlungssichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift runden Ihr Profil ab

- **Welche Fragen haben Sie noch zu diesem Thema?**
- Welche Themen würden Sie in der Seminarreihe gerne behandelt wissen?
- Hätten Sie Interesse in der Seminarreihe einen Experten- / Praktikervortrag beizusteuern? Oder haben Sie einen Tipp, wenn man diesbezüglich ansprechen könnte?

Vielen Dank für die Teilnahme!

Das F-ESG Team